

# SaFe – Grundlageinforma- tionen, Hinweise und Rege- lungen

Regelungen zur satellitengestützten Rückfall-  
kommunikation der Feuerwehren

Stand Juli 2025



# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Das System „SaFe“ des Landes Baden-Württemberg .....	3
3. Grundlagen und Funktionsweise des PTT-Satellitenfunks von SaFe .....	4
4. Bestandteile von SaFe .....	5
4.1. Endgeräte.....	5
4.2. Eigentum und Nutzungsüberlassung .....	6
4.3. Funkrufnamen .....	7
4.4. Gesprächskreise .....	7
4.5. Administrationswerkzeug PTT-Command.....	8
4.5.1. Verwaltungsoberfläche Gesprächskreise.....	9
4.5.2. Verwaltungsoberfläche Funkgeräte.....	10
4.5.3. Verwaltungsoberfläche Administration.....	10
5. Updates der Funkgeräte .....	11
6. Unterstützung .....	11
7. SaFe zusammengefasst: .....	12
8. Schlussbemerkung .....	12
Anhang 1: Gesamtübersicht Gesprächskreis-Zuordnung .....	13
Anhang 2: Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Stuttgart.....	14
Anhang 3: Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Tübingen .....	14
Anhang 4: Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Karlsruhe.....	15
Anhang 5: Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Freiburg .....	15

# 1. Einführung

Die Einführung eines satellitengestützten Funksystems bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg ist ein Baustein zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Sichere Kommunikation“, das mit dem Landesfachausschuss Informations- und Kommunikationstechnik der Feuerwehren und mit dem Landesfeuerwehrbeirat abgestimmt ist. Hintergründe hierfür sind insbesondere:

Beim Betrieb der Analogfunknetze im Rückfallbetrieb konnte auf verschiedene, voneinander unabhängige Funknetze/Relais zurückgegriffen werden und damit die Ausfallsicherheit – allerdings immer regional begrenzt – erhöht werden. Der nun genutzte Digitalfunk BOS ist ein hochverfügbares, bereichsübergreifendes Netz und ersetzt die Vielzahl an kleineren Netzen und Relais. Allerdings kann es Extrem-Szenarien geben, bei deren Eintreten eine zumindest teilweise Beeinträchtigung des Digitalfunkbetriebs dennoch nicht ausgeschlossen werden kann. Als primären Rückfallbetrieb sieht das Digitalfunknetz den Betrieb der Funkgeräte im „Direkt-Modus“ oder im Fallbackbetrieb auch den TMO-Inselbetrieb (vgl. „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Einsatzhinweis Fallbackbetrieb“) vor, da dies ohne die Netzinfrastruktur bzw. nur mit der primären Basisstation möglich ist. Allerdings ist die Reichweite auf geringe Distanzen begrenzt. Damit ist die Koordination von Einsatzmaßnahmen an einer Einsatzstelle oder in einem begrenzten Bereich (bspw. Gemeindegebiet oder Teile davon) möglich, eine übergreifende Koordination vieler Einsatzmaßnahmen über größere Distanzen jedoch nicht.

Darüber hinaus gibt es mittlerweile Einsatz-Optionen, die eine Nutzung des Digitalfunks nicht oder nur mit Mehraufwand und Zeitverzug ermöglichen; beispielsweise beim Einsatz baden-württembergischer Feuerwehren im Ausland (u. a. EU-Waldbrandmodul) oder beim Einsatz ausländischer Einheiten in Baden-Württemberg sowie bei der Einbindung von Stellen, die nicht BOS-berechtigt im Sinne der Digitalfunkrichtlinie BOS – Anerkennungsrichtlinie sind. In solchen Fällen bietet sich ein System an, das ohne terrestrische Infrastruktur dennoch den bei BOS gewohnten „Sprechfunk“ mit Gruppenkommunikation ermöglicht, in allen Ländern ohne weitere Frequenzkoordination eingesetzt werden kann und nicht den strengen Regularien des Digitalfunks BOS unterliegt.

## 2. Das System „SaFe“ des Landes Baden-Württemberg

Zur Einführung des Satellitenfunksystems der Feuerwehr (SaFe) wurde durch das Land Baden-Württemberg nach Durchführung eines vergaberechtlichen Verfahrens mit dem Unternehmen abel&käufel ein Vertrag über die Lieferung der für den Start erforderlichen Endgeräte, einschließlich der Betriebsabonnements für die Nutzungsberechtigung der ausgegebenen Funkgeräte inklusive zugehöriger Gesprächsfltrate (unbegrenzte Funkkommunikation), dem jeweiligen Gesprächskreis (Talkgroup) sowie die Einrichtung einer zentralen Nutzungs- und Steuerungsoberfläche über zunächst fünf Jahre geschlossen.

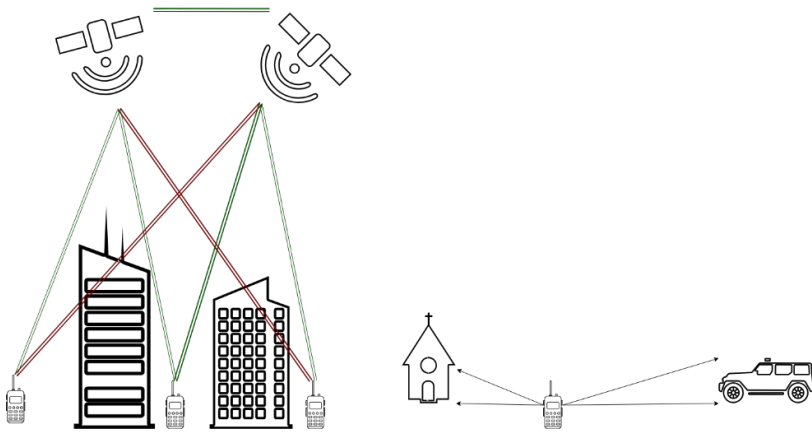
Grundlage des Systems SaFe ist der Dienst K-Funk von ibercom. Dieser basiert auf dem Standard Iridium Push-to-Talk, der eine Kommunikation der Endgeräte direkt über erdnahe Satelliten ermöglicht, ohne dabei eine Netz-Infrastruktur oder eine zentrale Empfangsstelle auf der Erde zu benötigen.

Das Gesamtsystem sichert die Interoperabilität aller in SaFe genutzten Endgeräte. Neben den durch das Land beschafften Endgeräten können auch selbst beschaffte Geräte der beteiligten Stellen und auch weiterer Stellen, wie Kommunen, eingebracht und getrennt direkt mit dem Beschaffer abgerechnet werden. Dabei findet ein enger Austausch zwischen dem Innenministerium und ibercom statt, um zu gewährleisten, dass nur berechnigte Nutzer im System agieren.

Ein weiterer Bestandteil des Landes-Vertrags ist die Bereitstellung von Updates für die Endgeräte. Diese können bei Bedarf über die bereits vorhandene Motorola-Update-Infrastruktur für den Digitalfunk BOS abgewickelt werden.

### **3. Grundlagen und Funktionsweise des PTT-Satellitenfunks von SaFe**

Jede satellitengestützte Kommunikation erfordert die Beachtung bestimmter, sich aus der Art der Informationsübertragung ergebende Anforderungen. Der dem System SaFe zugrundeliegende Satellitendienst „Iridium“ wird über eine große Zahl von Satelliten, die in einer erdnahe Umlaufbahn die Erde umkreisen, realisiert. Das System kommt komplett ohne Infrastruktur auf der Erde aus, was die Störanfälligkeit erheblich reduziert; die Kommunikation erfolgt zwischen Endgeräten direkt über einen oder mehrere Satelliten. Dazu ist eine gute „Sichtverbindung“ zwischen der Antenne des Funkgeräts und den Satelliten in der Umlaufbahn notwendig. **Die freie Sichtverbindung zum Satelliten ist für einen reibungslosen Funkbetrieb unentbehrlich.** Durch Hindernisse wie Gebäudefassaden, Bewuchs o. ä. kann der Funkbetrieb beeinträchtigt werden. Auch durch die sich verändernde Lage der Satelliten zur Erdoberfläche können sich während der Nutzung Veränderungen der Feldstärke bzw. der Möglichkeit zu senden und zu empfangen ergeben. Gegebenenfalls ist mit HRT ein Standortwechsel vorzunehmen. Bei ortsfesten Funkanlagen ist auf einen Montageort mit möglichst 360 Grad freiem Sichtfeld zum Himmel zu achten.



Schematische Darstellung des Ausbreitungsverhaltens und des zu beachtenden freien Sichtfeldes  
 Quelle: abel&käufel

SaFe nutzt für die Kommunikation die Funktion „Push-to-Talk“ (drücken um zu sprechen); Teilnehmer können damit unmittelbar, ohne eine Rufnummer wählen zu müssen, in den am SaFe-Funkgerät geschalteten Gesprächskreis einsprechen, was die Informationsübermittlung beschleunigt.

Außerdem erfolgt die Informationsweiterleitung nicht nur an eine Gegenstelle, sondern gleichzeitig an alle Teilnehmenden, die im gleichen Gesprächskreis aktiv sind.

In seiner Funktionsweise unterscheidet SaFe sich also durch die Nutzung von Push-to-Talk und Gruppenkommunikation von der sonst gebräuchlichen Satellitentelefonie, die jeweils nur eine Einzelkommunikation zwischen zwei Gesprächspartnern nach Anwahl der teilnehmerindividuellen Rufnummer ermöglicht. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass lagerelevante Informationen zur Koordination der Gesamtmaßnahmen bei außergewöhnlichen Schadenlagen mit höchster Sicherheit ausgetauscht werden können.

## 4. Bestandteile von SaFe

Das Gesamtsystem von SaFe besteht aus mehreren Teil-Komponenten. Das Zusammenspiel der Komponenten sichert einen bedienerfreundlichen Betrieb. Die Teil-Komponenten werden nachfolgend näher erläutert.

### 4.1. Endgeräte

Mobile Radio Terminals (MRT)

MRT können abhängig von der Einbausituation in einem Fahrzeug (bspw. ELW) oder gleichzeitig auch in einem Gebäude als ortsfeste Funkanlagen (FRT – Fixed Radio Terminals) genutzt werden. Bei der Nutzung als FRT ist die korrekte Antennenmontage (siehe unten) sowie

die Standsicherheit (Verkehrssicherungspflicht) und ggf. erforderlicher Blitzschutz durch die Nutzer bauseits zu gewährleisten. Aktuell wird bei SaFe der Gerätetyp „Icom SAT100M“ als MRT/FRT verwendet.



Quelle: abel&käufel

### Handheld Radio Terminals (HRT)

HRT sind für die Nutzung als tragbares Handsprechfunkgerät oder mit der mit gelieferten Ladestation und externer (Magnet-)Antenne auch als Fahrzeug-Funkgerät nutzbar. Hier kommt derzeit der Gerätetyp „IcomSAT100“ zum Einsatz.



Quelle: abel&käufel

## 4.2. Eigentum und Nutzungsüberlassung

Den Stadt- und Landkreisen sowie den Regierungspräsidien werden zur Umsetzung und Nutzung von SaFe Funkgeräte überlassen. Diese dürfen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehraufsicht genutzt werden. Dabei sind die Grundsätze der FwDV 810 zu beachten.

Die den Stadt-/Landkreisen überlassenen Funkgeräte und Ausstattungsteile bleiben im Eigentum des Innenministeriums. Defekte und/oder Verluste an diesen Geräten und Ausstattung sind dem Innenministerium umgehend zu melden. Des Weiteren sind solch betroffene

Endgeräte umgehend im PTT-Command-Center zu deaktivieren, sodass eine Teilhabe unberechtigter Dritter unterbunden wird – im Falle von Reparaturen für die Dauer der Instandsetzung, bei Verlusten dauerhaft bzw. bis zur Wiederverfügbarkeit und der Abklärung der Möglichkeit des Weiterbetriebs mit abel&käufL. Sofern Ersatzteile oder Reparaturen an der landeseigenen Ausstattung erforderlich werden, ist dies mit dem Innenministerium abzustimmen. Ergänzungen der Ausstattung (z. B. 12V-KFZ-Ladeadapter) können von den berechtigten Nutzenden auf eigene Rechnung vorgenommen werden.

### 4.3. Funkrufnamen

Nutzenden, die gleichzeitig im Sinne der Funkrichtlinie Digitalfunk BOS – Anerkennungsrichtlinie berechtigt sind, den Digitalfunk BOS zu nutzen, sind entsprechend dem Dokument „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Funkrufnamen und OPTA-Plan“ bereits Funkrufnamen für die Sprechfunk-Kommunikation zugewiesen. Diese Funkrufnamen werden auch bei der Verwendung von SaFe genutzt.

Bei einer Erweiterung der Nutzung auf weitere – nicht nach Digitalfunkrichtlinie berechnete Nutzerkreise – (beispielsweise Stäbe von Kommunen) erfolgt die Vergabe von Funkrufnamen in Abstimmung mit dem Innenministerium.

### 4.4. Gesprächskreise

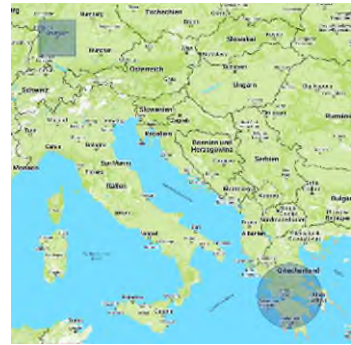
Die Kommunikation über SaFe erfolgt in Gesprächskreisen (Talkgroups). Die verschiedenen, den Nutzenden zur Verfügung stehenden Gesprächskreise sind auf den SaFe-Funkgeräten hinterlegt. Über „PTT-Command“ (siehe unten) können durch die Administratoren auf Kreisebene Änderungen bei den auf den SaFe-Funkgeräten hinterlegten Gesprächskreisen vorgenommen werden.

Aktuell steht jedem Stadt-/Landkreis sowie den Regierungspräsidien und der Landesfeuerweherschule je ein Gesprächskreis „small“ mit einer räumlichen Abdeckung von 100.000 Quadratkilometern (oder einem Kreis 178 Kilometer Radius) zur Verfügung; das Innenministerium verfügt über einen Gesprächskreis „medium“ mit einer Fläche von 300.000 Quadratkilometern (oder einem Kreis mit 309 Kilometer Radius). Auf den SaFe-Funkgeräten können bis zu 15 Gesprächskreise hinterlegt werden. Die Struktur der Gesprächskreise (vgl. „Rufgruppenkonzept“ im Digitalfunk BOS) insgesamt und die aktuelle Hinterlegung auf den SaFe-Funkgeräten ist an den Regierungsbezirken orientiert und kann der im Anhang beigefügten tabellarischen Übersicht entnommen werden.



Schematische Darstellung der Abdeckungsfläche eines Gesprächskreises „small“  
 Quelle: IM BW

Anders als beim Digitalfunk BOS kann die Flächenabdeckung der Gesprächskreise im „PTT-Command“ (siehe unten) eigenständig durch die Administratoren angepasst werden. So ist es u. a. möglich, die zur Verfügung stehende Kommunikationsfläche in mehrere zusammenhängende/überlappende Abschnitte einzuteilen, um einen „Korridor“ zu schaffen. Die Flächenabdeckung kann aber auch in einzelne, nicht zusammenhängende Parzellen aufgeteilt werden – siehe nachfolgende beispielhafte, schematische Darstellungen:



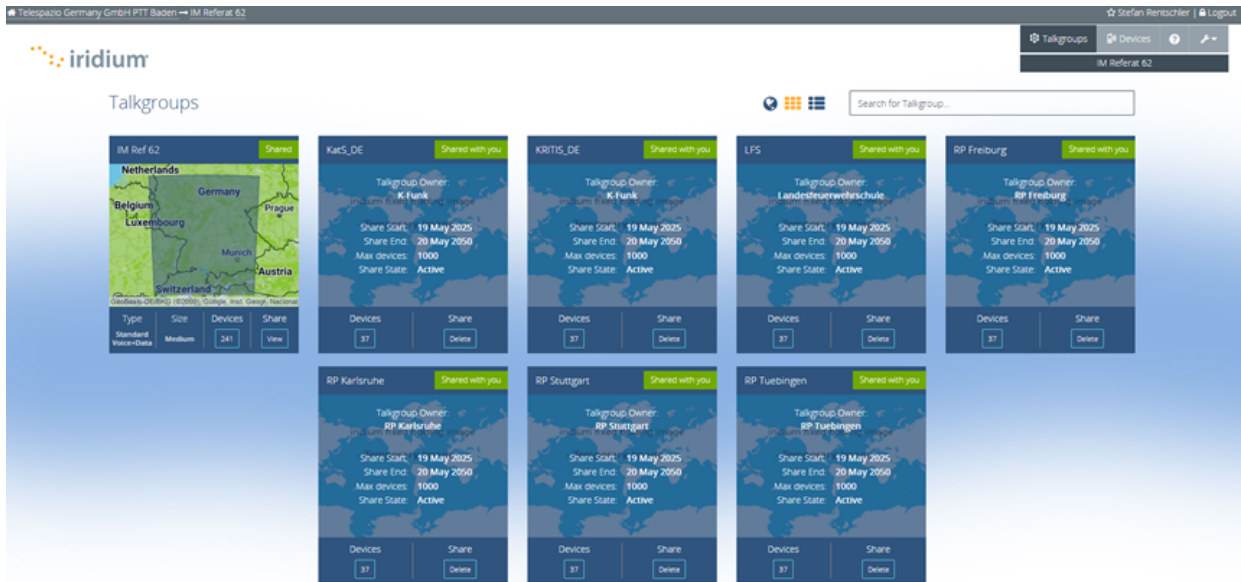
Quelle: IM BW

## 4.5. Administrationswerkzeug PTT-Command

Jeder Stadt-/Landkreis sowie die Regierungspräsidien und das Innenministerium haben für ihren Zuständigkeitsbereich Zugriffsrechte auf das Administrationswerkzeug „PTT-Command“. Über verschiedene Oberflächen können die festgelegten Administratoren individuelle Einstellungen für ihre Bereiche vornehmen:

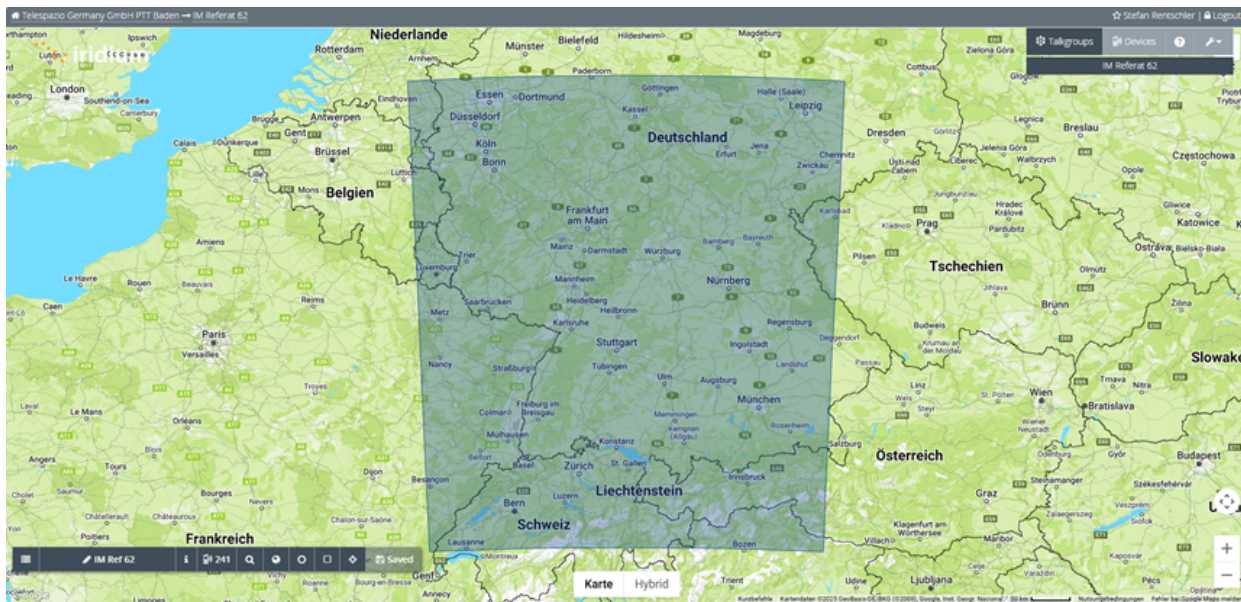
## 4.5.1. Verwaltungsoberfläche Gesprächskreise

Die verfügbaren Gesprächskreise sowie der oben beschriebene Zuschnitt des/der verfügbaren Gesprächskreise/s nach Fläche oder Radius kann auf einfache Weise durch die Administratoren selbst vorgenommen werden. Dazu stehen die nachfolgenden Bedienoberflächen zur Verfügung:



Darstellung verfügbare Gesprächskreise

Quelle: IM BW



Darstellung des Flächenzuschnitts eines Gesprächskreises

Quelle: IM BW

## 4.5.2. Verwaltungsoberfläche Funkgeräte

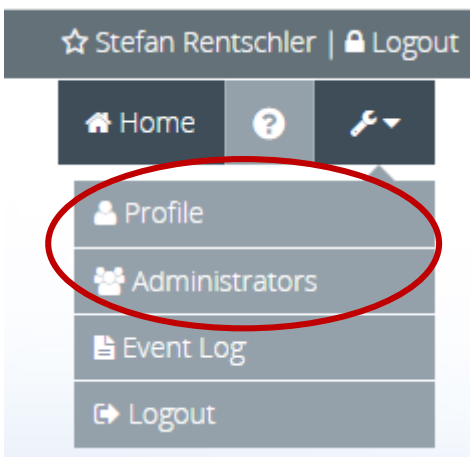
Hier können die auf den Funkgeräten hinterlegten Gesprächskreise verändert werden, sofern sie dem jeweiligen Administrationsbereich zugeordnet sind. Die Änderung der hinterlegten Gesprächskreise erfolgt anschließend „über die Luft“ zum Funkgerät. Für diese Administrationsaufgabe ist bei SaFe kein Update des Funkgeräts erforderlich.



Darstellung der Funkgeräte im Zuständigkeitsbereich  
Quelle: IM BW

## 4.5.3. Verwaltungsoberfläche Administration

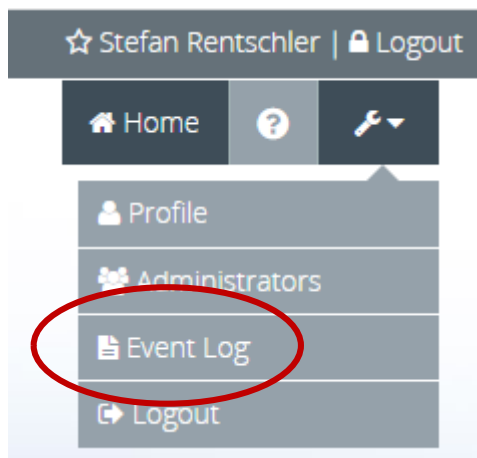
Auf dieser Oberfläche können weitere Administratoren berechtigt und Kontaktdaten etc. gepflegt werden.



Quelle: IM BW

## Historie

Aus der Historie kann abgelesen werden, welche Maßnahmen durch die Administration veranlasst wurden und wann. Ebenfalls können die Metadaten des vergangenen Gesprächsaufkommens nachvollzogen werden.



Quelle: IM BW

## 5. Updates der Funkgeräte

Vergleichbar dem Digitalfunk BOS ist neben den verfügbaren Gesprächskreisen auch eine herstellerspezifische Software (Firmware) auf jedem Funkgerät aufgebracht. Die Parametrierung der Firmware bestimmt u. a. das Verhalten des Funkgeräts im Funksystem. Eventuell vorhandene Fehlfunktionen oder notwendige Veränderungen der Grundeinstellungen der Funkgeräte müssen durch entsprechende Updates vorgenommen werden.

Die Durchführung eventuell erforderlicher Updates für SaFe-Funkgeräte entspricht vom Ablauf her im Wesentlichen der Update-Durchführung im Digitalfunk BOS. Sie erfolgt auch über die für Motorola-Funkgeräte den Stadt-/Landkreisen zur Verfügung gestellten Updatekoffer des Landes.

## 6. Unterstützung

Zu grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb von „SaFe“ können sich die Administratoren direkt über die bekannten Wege an das Innenministerium wenden.

Bei Fragen und Klärungsbedarf zur Nutzung, Administration und zu Updates können sich die Administratoren auf den bekanntgegebenen Wegen direkt an den Auftragnehmer [abel&käufel](#) wenden.

## **7. SaFe zusammengefasst:**

- Basis ist Iridium Push-to-Talk (Sprechtaste drücken und sprechen, keine direkte Auswahl)
- Gruppenkommunikation (ein Sprecher, viele Zuhörer) wie im Feuerwehreinsatz üblich
- schnelle und zeitgleiche Informationsweitergabe an eine Vielzahl von mithörenden Stelle
- verschiedene administrierbare Gesprächsgruppen (vergleichbar Rufgruppen)
- grundsätzlich weltweit verfügbar durch Satellitennutzung ohne terrestrische Infrastruktur
- es sind MRT/FRT und HRT verfügbar
- vertraglich gesicherte dauerhafte Nutzungsberechtigung mit zugehöriger Gesprächsfltrate
- die Anforderungen aus vfdb-Merkblatt 07/04 werden erfüllt
- BSI-konforme, verschlüsselte Datenübertragung
- Grundsätzlich in eigener Zuständigkeit erweiterbar

## **8. Schlussbemerkung**

Diese Ausführungen geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben.

Anhang: Übersichten der Gesprächskreise und deren Hinterlegung auf den Funkgeräten



## Anhang 2:

### Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Stuttgart

			Obere Feuerwehr-Aufsicht					Untere Feuerwehr-Aufsicht															
			IM	LFS	RPen																		
			Ref.62	S	TÜ	FR	KA	4. LK	10. LK	13. LK	15. LK	16. LK	17. SK	18. LK	23. LK	24. LK	28. LK	32. LK	37. LK	40. SK			
								Böblingen	Esslingen	Göppingen	Heidenheim	Heilbronn	Heilbronn	Hohenlohekreis	Ludwigsburg	Main-Tauber-	Ostalbkreis	Rems-Murr-Kreis	Schwäbisch-Hall	Stuttgart			
Obere Feuerwehr-Aufsicht	IM	Ref.62 Pool GW IuK	1	6	2	3	4	5															
	LFS		1	2	3	4	5	6															
	RPen	S	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		TÜ	1			2																	
		FR	1				2																
	KA	1					2																
Untere Feuerwehr-Aufsicht	S	4. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		13. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		10. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		23. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		16. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		17. SK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		18. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		24. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		28. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		32. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		37. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		40. SK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		

## Anhang 3:

### Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Tübingen

			Obere Feuerwehr-Aufsicht					Untere Feuerwehr-Aufsicht												
			IM	LFS	RPen															
			Ref.62	S	TÜ	FR	KA	1. LK	3. LK	5. LK	31. LK	33. LK	34. "S"	39. LK	41. LK	43. SK	45. LK			
								Alb-Donau-	Biberach	Bodenseekreis	Ravensburg	Reutlingen	Reutlingen	Sigmaringen	Tübingen	Ulm	Zollernalbkreis			
Obere Feuerwehr-Aufsicht	IM	Ref.62 Pool GW IuK	1	6	2	3	4	5												
	LFS		1	2	3	4	5	6												
	RPen	S	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		TÜ	1			2														
		FR	1				2													
	KA	1					2													
Untere Feuerwehr-Aufsicht	TÜ	1. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		3. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		5. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		34. "S"	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		33. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		31. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		39. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		41. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		43. SK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		45. LK	1		2				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

## Anhang 4:

### Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Karlsruhe

		Obere Feuerwehr-Aufsicht					Untere Feuerwehr-Aufsicht														
		IM	LFS	RPen																	
		Ref.62	S	TÜ	FR	KA	2. SK Baden-Baden	7. LK Calw	9. LK Enzkreis	12. LK Freudenstadt	14. SK Heidelberg	19. LK Karlsruhe	20. SK Karlsruhe	25. SK Mannheim	26. LK Neckar-Odenwald-Kreis	29. SK Pforzheim	30. LK Rastatt	35. LK Rhein-Neckar-Kreis			
Obere Feuerwehr-Aufsicht	IM Ref.62 Pool GW IuK	1	6	2	3	4	5														
	LFS	1	2	3	4	5	6														
	S	1		2																	
	TÜ	1			2																
	FR	1				2															
Untere Feuerwehr-Aufsicht	KA	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	19. LK Karlsruhe	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	20. SK Karlsruhe	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	9. LK Enzkreis	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	12. LK Freudenstadt	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	7. LK Calw	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	14. SK Heidelberg	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	25. SK Mannheim	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	26. LK Neckar-Odenwald-Kreis	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	29. SK Pforzheim	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	35. LK Rhein-Neckar-Kreis	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	30. LK Rastatt	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	2. SK Baden-Baden	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			

## Anhang 5:

### Gesprächskreis-Zuordnung Regierungsbezirk Freiburg

		Obere Feuerwehr-Aufsicht					Untere Feuerwehr-Aufsicht												
		IM	LFS	RPen															
		Ref.62	S	TÜ	FR	KA	6. LK Breisgau-Hochschwarzwald	8. LK Emmendingen	11. SK Freiburg im Breisgau	21. LK Konstanz	22. LK Lörrach	27. LK Ortenaukreis	36. LK Rottweil	38. LK Schwarzwald-Baar-Kreis	42. LK Tuttlingen	44. LK Waldshut			
Obere Feuerwehr-Aufsicht	IM Ref.62 Pool GW IuK	1	6	2	3	4	5												
	LFS	1	2	3	4	5	6												
	S	1		2															
	TÜ	1			2														
	FR	1				2													
Untere Feuerwehr-Aufsicht	FR	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	6. LK Breisgau-Hochschwarzwald	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	11. SK Freiburg im Breisgau	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	21. LK Konstanz	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	22. LK Lörrach	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	8. LK Emmendingen	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	27. LK Ortenaukreis	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	36. LK Rottweil	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	38. LK Schwarzwald-Baar-Kreis	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	42. LK Tuttlingen	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
44. LK Waldshut	1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				